LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 6.3
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 25.01.2020

Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen des Landessportbundes NRW im § 3 (1)

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen erfordert nach der Satzungsänderung im § 26 eine Anpassung. Sie wurde in fortgeschriebenen Entwürfen in folgenden Gremien behandelt:

- Ständige Konferenzen 27.11.2019
- Präsidium 03.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 03.12.2019 zu.

Anlage:

Synopse Ständige Konferenzen Stand 03.12.2019